

Wie man den Widerstand zähmt

Hinweise zur Bewältigung des 20. Juli 1944

Wir haben in Deutschland bisher nicht viel Glück gehabt mit nationalen Gedenk- und Feiertagen. Sedan- und Kaisergeburtstagsfeiern wurden trotz vorübergehender Euphorie nach der Reichsgründung und dem Sieg über den „Erbfeind“ spätestens seit Kulturkampf und Sozialistengesetzen von einem nicht unbeträchtlichen Teil des Volkes nur mit zusammengebissenen Zähnen ertragen. Auch später dann gab es kaum Gelegenheit zu fröhlichem Tanz in den Straßen und buntem Feuerwerk wie anderswo. Seit der Teilung Deutschlands aber sind auch die Gedenk- und Feiertage geteilt. Was hierzulande — wenn nicht ganz aus dem Gedächtnis verdrängt — als Tag der Kapitulation gilt, der 8. Mai, wird jenseits der Elbe als Tag der Befreiung begangen. Der Tag der Deutschen Einheit gar, an dem alljährlich die deutsche Zwietracht aller Welt sichtbar wird, und den man wiederum in der DDR gern aus dem Kalender striche, soll demnächst auch bei uns abgeschafft werden. Dagegen konnte man in den letzten Jahren leicht den Eindruck gewinnen, daß der 20. Juli, der Jahrestag des mißglückten Attentats auf Hitler im Jahre 1944, unauslöschlich ins nationale Bewußtsein der Deutschen eingeschrieben sei. Zeitweise war sogar die Rede davon, den 20. Juli zum Nationalfeiertag zu erklären.

Blickt man jedoch zurück, dann wird deutlich, auf welch hindernisreichen Umwegen dieser Punkt erreicht wurde. Es bedurfte vieler Jahre, bis aus peinlich berührtem Schweigen und äußerster Distanzierung über halbherziges Bekenntnis eine — man weiß nicht wie — vollzogene Identifizierung wurde. Männer des öffentlichen Lebens, die jahrelang geschwiegen hatten, wenn die Akteure des 20. Juli und andere Widerstandskämpfer als Hoch- und Landesverräter verunglimpft wurden, stellten sich plötzlich hinter jene Tat und priesen die Täter als nationale Heroen oder hatten zumindest irgendeinen gut gekannt und waren schon immer ihrer Meinung gewesen. Freilich hat die Identifizierung mit jenem Geschehen längst den Punkt überschritten, an dem sie unversehens in dekretierte Denkmalspflege umschlägt, die dann völlig unverbindlich bleibt. Hinter dieser Besitzergreifung aber verbirgt sich der Wunsch, den Widerstandsgedanken zu zählen und den Widerstand, solcherart domestiziert, verfügbar zu haben für Ziele, die seine nicht waren.

Befaßt man sich mit der Literatur über die Opposition gegen Hitler, dann fällt vor allem in den frühen Veröffentlichungen ein unüberhörbar apologetischer Ton auf. Auch ist in dieser Literatur kaum jemals — und das gilt nicht nur für die frühen Veröffentlichungen — vom kommunistischen Widerstand die Rede. Das Echo dieser Publikationen über den deutschen Widerstand gegen Hitler jedenfalls blieb gering. Kennzeichnend für die damals weitverbreitete Einstellung zum 20. Juli war die Beobachtung des damaligen Deutschland-Korrespondenten der *New York Herald Tribune*, der befremdet vermerkte, daß die Überlebenden und Hinterbliebenen der Widerstandskämpfer keinesfalls die politische Führung in Deutschland beanspruchten, sondern vielmehr im Hintergrund, wenn nicht gar im Untergrund blieben, so als fürchteten sie künftige Verfolgung¹⁾. Dieser von einem Amerikaner mit Erstaunen registrierte Zustand hatte praktisch am Tag des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Regimes begonnen. Man war im ehemals feindlichen Ausland weit eher bereit, die Widerstandskämpfer zu respektieren als in Deutschland.

1) New York Herald Tribune vom 23. Juli 1947.

Dafür zwei Beispiele: Am 27. Juli 1945 hielt der Bischof von Chichester, *George Bell*, in London einen Gedächtnisgottesdienst ab für den kurz vor Kriegsende noch im Konzentrationslager Flossenbürg ermordeten Pfarrer *Dietrich Bonhoeffer* — führendes Mitglied der Bekennenden Kirche und einer der aktivsten Gruppen des Widerstandes sowie auch einer der Verbindungsleute zur Ökumene. Die BBC übertrug diesen Gedenkgottesdienst. *Eberhard Bethge*, Freund und Biograph Bonhoeffers, verweist auf das Ungewöhnliche des Vorganges, das in seltsamem Kontrast stand zur Einstellung von Bonhoeffers eigener Kirche, der Berlin-Brandenburgischen, „... als sie in jenen Wochen zwischen christlichem Märtyrertum und politischem Widerstand so streng unterschied, daß sie in der Kanzelabkündigung zum ersten Jahrestag des 20. Juli ihren Gemeinden *Paul Schneider*“ — einen aus Glaubensgründen im Konzentrationslager ermordeten Pfarrer — „als einen ‚Märtyrer im vollen Sinn des Wortes‘ vor Augen stellte und Bonhoeffers Namen verschwieg, ja versicherte, sie könnte den Anschlag vom 20. Juli 1944 ‚niemals gutheißen, in welcher Absicht er auch ausgeführt sein mag“²⁾. Ein Jahr später, im Sommer 1946, gab *Winston Churchill*, damals Oppositionsführer im britischen Unterhaus, eine Art Ehrenerklärung für den deutschen Widerstand ab, in der er die Hoffnung aussprach, daß die Zeit kommen möge, in der „... dieses heroische Kapitel der innerdeutschen Geschichte seine gerechte Würdigung“ finden würde³⁾.

II

In der eben entstandenen Bundesrepublik war man selbst zu Beginn der fünfziger Jahre von solcher Einstellung noch weit entfernt. Im März 1952 fand vor dem Überlandesgericht in Braunschweig ein Prozeß gegen einen Mann namens *Otto Ernst Remer* statt, dem am 20. Juli 1944 unerwartet eine entscheidende Rolle bei der Niederschlagung des Aufstandes in Berlin zugefallen war. Dieser Zufall hatte dem allgemein als subalternen Typ geschilderten Remer noch während der letzten Kriegsmomente eine steile militärische Karriere und nach dem Krieg die Überzeugung beschert, daß er zur Rettung Deutschlands bestimmt sei, eine Aufgabe, der er sich in der nachmals verbotenen Sozialistischen Reichspartei widmete. In Wahlreden prophezeigte er, es würde eine Zeit kommen, in der man „schamhaft verschweigt, daß man zu den Leuten des 20. Juli gehört“ habe. Auch seien jene Verschwörer nicht nur Hochverräter, sondern „... zum Teil in hohem Maße Landesverräter gewesen, die vom Ausland bezahlt wurden“⁴⁾.

Diese Äußerungen — ähnliche waren in der SRP gang und gäbe — brachten Remer das erwähnte Verfahren wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Ansehens Verstorbener ein, in dem er zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Dieser Prozeß gab aber auch Anlaß zur Erarbeitung einer Reihe staatsrechtlicher und theologischer Gutachten über das Widerstandsrecht und zu mannigfachen Hinweisen, daß es nicht angehe, Gerichte über Dinge entscheiden zu lassen, die nicht justiziabel seien, weil sie politisch-moralische Entscheidungen erforderten. Doch dabei blieb es. Remers Anhänger beschmierten auch nach dem Prozeß Häuserwände und Bürgersteige mit der Parole: „Verräter sind sie doch.“

Zwei Jahre nach dem Remer-Prozeß stellte die *Neue Zürcher Zeitung* zur bundesrepublikanischen Einstellung zum Widerstand fest, man sei berechtigt, sich aus der Art und Weise, wie sich das heutige Deutschland mit dem 20. Juli auseinandersetze, Maß zu nehmen für den Reifegrad seiner politischen Einsicht in die unmittelbare Vergangenheit und in die Grundbedingungen staatlichen und überstaatlichen Zusammenlebens. Es fiel auf, in wie ausgesprochen defensiver Haltung manche deutsche Publikation die Würdigung der Verschwörung und ihrer Protagonisten unternähme, so als lägen den Autoren, die heute über den 20. Juli schrieben, nur Einwände und Negationen in den Ohren⁵⁾.

2) Eberhard Bethge: *Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie*. München 1967, S. 1042.

3) Zitiert in: 20. Juli 1944, Geänderte und vervollständigte Bearbeitung der Wochenzeitung „Das Parlament“ bearbeitet von Hans Royce, Bonn 1953, S. 177.

4) Zitiert in: „*Rheinischer Merkur*“, 14. März 1952.

5) *Neue Zürcher Zeitung*, 30. August 1953.

Das änderte sich erst — ansatzweise wenigstens —, als im Jahr darauf der damalige Bundespräsident *Theodor Heuss* zum zehnten Jahrestag des Aufstandes in Berlin die Gedenkrede hielt. Heuss sah übrigens diese Rede stets als die wichtigste seiner politischen Reden an⁶⁾. So hatte sich die Bundesrepublik im Jahre 1954 zum erstenmal offiziell durch den Mund ihres Staatsoberhauptes zu den Männern des 20. Juli 1944 bekannt.

III

Doch die Diskussion darüber, ob die Männer des 20. Juli Verräter oder Patrioten gewesen seien, hielt an. Sie wurde vor allem im Zusammenhang mit dem Aufbau der Bundeswehr geführt. Bereits im Remer-Prozeß war das niemals gelöste Problem von Gehorsamspflicht und Widerstandsrecht angeschnitten worden. Neben einem Historiker und zwei Theologen hatte auch ein Berufsoffizier, der ehemalige Generalleutnant *Helmut Triebe*, ein Gutachten über militärische Gehorsamspflicht und die Gültigkeit des Eides abgegeben. Darin verwies der General auf eine seiner Ansicht nach ähnliche Situation, nämlich auf die „offensichtliche Gehorsamsverweigerung und Untreue des preußischen Generals *Yorck*“. Doch habe es sich damals, wie am 20. Juli, um eine „niemals zu verallgemeinernde politische Situation“ gehandelt. Der General kam zu dem Schluß: „Aus dem einmaligen Geschehen des 20. Juli Folgerungen über den Eid zu ziehen, ist verfehlt. Der Soldat hat den Eid zu halten, und zwar bedingungslos⁷⁾.“

Schon hier wurde das Bemühen offenbar, das die Auseinandersetzungen in Bundeswehr und soldatischen Traditionsverbänden bis heute charakterisiert. Man versuchte und versucht zugleich, die sittlichen Motive der Widerstandskämpfer gutzuheißen und an die unpolitische Tradition jener Nur-Soldaten anzuknüpfen, die um einer formalen, längst sinnentleerten Eid-Treue willen über die Ruchlosigkeit des Nationalsozialismus und seines Führers hochdekoriert und -dotiert hinweggesehen hatten.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß erst anläßlich des 15. Jahrestages des Aufstandes im Jahre 1959 der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, *Hemmger*, sich zu den Widerstandskämpfern bekannte — wenn auch sein Bekenntnis einer gewissen Zweckgebundenheit nicht entriet. So hieß es darin unter anderem: „Wir Soldaten der Bundeswehr stehen in Ehrfurcht vor dem Opfer jener Männer, deren Gewissen durch ihr Wissen aufgerufen war. Sie sind die vornehmsten Zeugen gegen die Kollektivschuld des deutschen Volkes⁸⁾.“ In diesem Jahr aber war der 15. Jahrestag des 20. Juli allein im Bundesland Hessen Anlaß zur Beflaggung. 1960 folgten Berlin und einige weitere Bundesländer. Aus Bonn dagegen war damals zu vernehmen, die Bundesregierung habe Bedenken, den bereits bestehenden einen weiteren Flaggentag hinzuzufügen. Erst seit 1963 nehmen alle Bundesländer durch Beflaggung vom Jahrestag des gescheiterten Aufstandes gegen Hitler Kenntnis. Die Bundeswehr benannte im Jahre 1961 zum erstenmal fünf Kasernen nach Männern des Widerstandes. Im darauffolgenden Jahr erklärte der damalige Pressechef des Verteidigungsministeriums, die Bundeswehr sei stolz auf den 20. Juli.

Am 20. Jahrestag schließlich, im Jahre 1964, erließ die Bundesregierung einen Aufruf, in dem gefordert wurde, „das Beispiel der Opfer des Widerstandes lebendig zu halten“. Der damalige Bundesverteidigungsminister *von Hassel* erklärte in einer Feierstunde in der Graf-Stauffenberg-Kaserne in Sigmaringen, die Bundeswehr bezeuge den Widerstandskämpfern ihre Verehrung, weil sie das Gewissen über die Ordnungen des solda-

6) Theodor Heuss: Würdigungen, Reden, Aufsätze und Briefe aus den Jahren 1949—1955. Tübingen 1955, S. 40S.

7) Willi Eichler (Herausgeber): Es ist Dir nicht erlaubt — Widerstandspflicht gegen die Barbarei im Urteil Ton katholischen und evangelischen Moraltheologen, Historikern und Juristen. Offenbach 1952, S. 9.

8) Zitiert in: „Die Welt“, 21. Juli 1959.

tischen Dienstes gestellt hätten. Sie gehörten zur „guten Tradition“ besten deutschen Soldatentums.

Die „gute Tradition“ des deutschen Soldatentums tauchte — in gleicher Problematik und Verschwommenheit — auch ein Jahr später im sogenannten *Traditionserlaß* der Bundeswehr wieder auf. Allerdings fällt auf, daß dort insgesamt mehr von Gehorsam und Pflichterfüllung die Rede ist, die „zur *besten* Tradition deutschen Soldatentums“ gehöre, als von der *guten* Tradition des politischen Mitdenkens und der politischen Verantwortung. Zum 20. Juli schließlich heißt es im „Traditionserlaß“ von 1965 etwas gequält: „Zuletzt nur noch dem Gewissen verantwortlich haben sich Soldaten im Widerstand gegen Unrecht und Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bis zur letzten Konsequenz bewährt. Solche Gewissenstreue gilt es, in der Bundeswehr zu bewahren.“ Unmittelbar vor diesen Sätzen ist jedoch zu lesen, daß nach deutscher militärischer Tradition „Leistung und Würde des Soldaten in besonderem Maße auf seiner Freiheit im Gehorsam“ beruhten⁹⁾.

Es ist diese Formulierung jedoch nicht nur recht verschwommen. Sie versucht, auch von der gedanklichen Konsequenz abzulenken, daß die Würde der Männer des 20. Juli 1944, insbesondere der Soldaten unter ihnen, identisch war mit ihrem Ungehorsam. Bestand doch ihr Verdienst gerade darin, daß sie, die zumeist aus der Tradition kamen, an die der „Traditionserlaß“ anzuknüpfen wünschte, diese nach inneren Kämpfen als eine Fehlentwicklung erkannt und sich von ihr gelöst hatten — als eine Fehlentwicklung überdies, die nicht zufällig im nationalsozialistischen Führerstaat und in der Perversion der Gehorsampflicht zum bedingungslosen Gehorsam endete.

Am 20. Juli 1964 hatte Bundesverteidigungsminister von Hassel aber nicht nur die schon erwähnte Rede in Sigmaringen gehalten. Das Verteidigungsministerium hatte zuvor bereits auch einen Tagesbefehl an die Bundeswehr erlassen, in dem auch zu lesen war:

„Wir schützen heute den freiheitlich sozialen Rechtsstaat, den die Widerstandskämpfer vom 20. Juli verwirklichen wollten. Der Sinn ihres Opfers wird erst erfüllt sein, wenn wir nicht nur in Dankbarkeit der Toten gedenken, sondern ihren Willen, für Recht und Freiheit einzustehen, zum Leitbild unseres Handelns machen¹⁰⁾.“

Aus diesen Sätzen des Tagesbefehls vom 20. Juli 1964 fällt nicht nur die Abwesenheit des Terminus „Demokratie“ auf. Es spricht daraus auch unüberhörbar das Bestreben, die politischen Ziele der Widerstandskämpfer, von denen noch die Rede sein wird, umzufunktionieren, das heißt, das Bestehende als Verwirklichung dieser Ziele auszugeben. Es ist dies aber ein gesamtdeutsches Phänomen.

IV

Auch in der Geschichtsschreibung der DDR nämlich ist der Versuch, die Historie den Bedürfnissen jeweiliger Gegenwart anzupassen, deutlich wahrnehmbar. Unmittelbar nach dem Krieg zeichnete sich die Tendenz ab, die Bedeutung aller mchtkommunistischen Widerstandsgruppen nur mit Blick auf die deutschen Kommunisten und die Sowjetunion zu sehen. So veröffentlichte *Albert Norden* im Juli 1947 in der *Weltbühne* einen Artikel „Die Bedeutung des 20. Juli“, in dem er über *Stauffenberg* meint, dieser habe das verantwortungslose Spiel abgelehnt, das eine Einheitsfront des nachhitlerischen Deutschland mit den Westmächten gegen die Sowjetunion betrieb. Außerdem habe er die Einschaltung der Kommunisten in die Aufstandsfront gefordert¹¹⁾. Dieser Versuch, vor allem *Stauffenberg*, aber auch einige andere Widerstandskämpfer zu „okkupieren“, wurde noch eine

9) Wörtliche Zitate aus verschiedenen Zeitungen, die über den ‚Traditionsbefehl‘ berichteten.

10) *Die Welt*, 18. Juli 1964.

11) *Albert Norden: Die Bedeutung des 20. Juli*, in „*Die Weltbühne*“, II. Jahrgang, 1. Juli-Heft 1947 (Nr. 13), S. 558 f.

Weile beibehalten, dann fallengelassen, und in neuerer Zeit, wenn auch objektiver und fundierter, wieder aufgenommen.

Erst mit der Veröffentlichung des sowjetischen Historikers *Daniil Melnikow* „20. Juli 1944 — Legende und Wirklichkeit“ im Jahre 1964 wird das Bestreben deutlich, auch die nichtkommunistische Widerstandsbewegung objektiver darzustellen als bisher. Allerdings bezieht sich das nicht auf den „rechten Flügel“ der Widerstandsbewegung, die „*Beck-Goerdeler-Gruppe*“. *Goerdeler* — gewiß kein Mann des Fortschritts, nicht einmal unbedingt Demokrat, aber doch Anhänger von Rechtsstaatlichkeit und einer gewissen Liberalität — ist auch für Melnikow wie für die Geschichtsschreibung der DDR überhaupt der absolute Bösewicht, ein Reaktionär, dessen Hauptinteresse der Wahrung des territorialen Standes des deutschen Reiches einschließlich einiger eroberter Gebiete und den wirtschaftlichen Positionen des „Monopolkapitals“ gegolten habe¹²). Sozialdemokraten beurteilt Melnikow danach, ob sie zur Zusammenarbeit mit der KPD bereit waren oder nicht. Die Tatsache, daß über weite Strecken der Weimarer Zeit und bis Ende 1933 und dann wieder während des *Stalin-Hitler-Paktes* die KPD zu solcher Gemeinsamkeit nicht bereit war oder nicht bereit sein durfte, ignoriert er, ebenso wie die Tatsache, daß die Impulse zur Zusammenarbeit zwischen KPD und SPD eher von einer von der Führung im Stich gelassene'n Basis ausgingen, als von den Überresten des zerschlagenen Apparates. Melnikows besonderes Interesse gilt neben Stauffenberg und dessen engsten Freunden dem „*Kreisauer Kreis*“ um *Helmut James Graf Moltke*. Der Grund für dieses Interesse waren die sozialistischen Ansätze in einigen der Kreisauer Dokumente¹³).

Die Tendenz zur Objektivität in der Geschichtsschreibung der DDR tritt deutlicher zutage in der Studie des Potsdamer Historikers *Kurt Finker*: „Stauffenberg und der 20. Juli“, die vor zwei Jahren erschienen ist. Finkers Stauffenberg-Bild ist aus vielen Einzelheiten zusammengesetzt. Der Autor berücksichtigt gleichermaßen die „rechten“ und die „linken“ Facetten in Stauffenbergs Denken und den Plänen der Kreisauer und kommt zum Ergebnis, daß die „sozialistischen“ Gedankengänge Stauffenbergs und Moltkes zwar „nicht identisch mit dem wissenschaftlichen Sozialismus im Sinne von *Marx* und *Lenin*“ gewesen seien, doch seien in ihnen Vorstellungen von tiefgreifenden Veränderungen enthalten, die „im Zuge des Kampfes um ihre Verwirklichung weiterentwickelt und konkretisiert“ worden wären¹⁴).

Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch bei Melnikow und Finker der Versuch unternommen wird, die Vergangenheit umzudeuten im Sinne der politischen Wirklichkeit der DDR. Besonders deutlich wird dieser Versuch in Finkers Schlußbemerkungen. Er behauptet, und seine Behauptung ist jener aus dem Tagesbefehl an die Bundeswehr von 1964 spiegelgleich, die Konzeption der Stauffenberg-Gruppe habe ein breites Spektrum von Möglichkeiten hin auf Humanismus und Demokratie enthalten, und fährt fort: „Sie werden in der Deutschen Demokratischen Republik realisiert¹⁵).“

V

Die Versuche, den Kreisauer Kreis für Bestehendes mit Beschlag zu belegen, sind in der Bundesrepublik verständlicher als in der DDR. In der DDR glaubt man, mit dem Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus alle Probleme der Sozialtheorie ein für allemal gelöst zu haben. In der Bundesrepublik ist man sich immerhin klar darüber, daß die Kreisauer neben den Kommunisten die einzigen waren, die ein Konzept für die Zukunft zu erarbeiten versuchten. Dabei spielten, wenn auch unausgereifte und dogmatische, sozia-

12) Daniil Melnikow: 20. Juli 1944, Legende und Wirklichkeit. Berlin (Ost) 1964, insbesondere S. 115—160.

13) Daniil Melnikow, a.a.O., S. 168.

14) Kurt Finker: Stauffenberg und der 20. Juli 1944. Berlin (Ost) 1967, S. 199.

15) Kurt Finker, a.a.O., S. 327; siehe auch S. 336 und 338.

listische Vorstellungen eine Rolle, die irgendwo zwischen Marx und der katholischen Soziallehre beheimatet sind. Das mag ein Grund dafür sein, daß es bis vor kurzem keine umfassende Arbeit über die Kreisauer und ihre Pläne gab, und daß auch die seit dem vergangenen Jahr vorliegende Studie über die Rolle der Kreisauer innerhalb der Widerstandsbewegung von einem Ausländer stammt, dem Holländer *Ger van Roon* ¹⁶⁾.

Die Dokumente, die van Roon im Anhang seiner Studie veröffentlicht, zeigen, daß insbesondere die Pläne für eine Neugestaltung der Wirtschaft stark von sozialistischen Gedankengängen geprägt waren. So ist in einer Denkschrift *Carl Friedrich von Trotbas* und *Horst von Einsiedels* von einem „umfassenden staatlichen Wirtschaftsplan“ ¹⁷⁾ die Rede. Außerdem fand sich unter den nachgelassenen Papieren des — inoffiziellen — Leiters des Kreisauer Kreises Helmut James Graf Moltke auch ein Aufruf des zu jenem Kreis gehörenden Sozialdemokraten *Carlo Mierendorf*, den Ger van Roon ebenfalls im Anhang seines Buches aufführt, in dem von einer sich konstituierenden „Sozialistischen Aktion“ die Rede ist, der „Vertreter der christlichen Kräfte, der Sozialistischen Bewegung, der Kommunistischen Bewegung und der liberalen Kräfte“ angehören sollten ¹⁸⁾. Daß hier ein sozialistisches Zukunftsbild entworfen wird, versteht sich von selbst.

Nun hat *Eugen Gerstenmaier*, damals Mitglied des Kreisauer Kreises, in einem Artikel über van Roons Studie erklärt, der Autor habe vor allem den Dokumententeil mit „historischen Vergegenwärtigungen“ ¹⁹⁾ überlastet, so daß dadurch die auf die politische Tat hin gespannte Energie der Kreisauer verdunkelt werde. Dem aufmerksamen Leser dieses Dokumenten-Teils will es jedoch eher erscheinen, daß Gerstenmaiers Kritik am Übel der Vergegenwärtigung krankt. Das betrifft insbesondere die erwähnten Dokumente, in denen von einer Neuordnung der Wirtschaft in einem entschieden antikapitalistischen Sinn die Rede ist. So bemerkt Gerstenmaier, daß jener Aufruf Mierendorfs „ohne programmatische Verbindlichkeit“ für den Kreisauer Kreis geblieben sei, was zutreffen mag. Doch erwähnt er nicht, daß im abschließend vereinbarten Text vom 18. Oktober 1942, der sehr wohl als verbindlich angesehen werden kann, ganz ähnliche Grundsätze festgelegt sind, die sich mit einem als Marktwirtschaft auftretenden Kapitalismus kaum in Übereinstimmung bringen lassen ²⁰⁾.

Die Zukunftsvorstellungen der Kreisauer waren höchst unorthodox. Es ist überdies nicht unwahrscheinlich, daß die heute vergessenen beziehungsweise verdrängten anti-kapitalistischen Passagen des ersten, des sogenannten *Ahlener Programms* der CDU, auf die Mitwirkung einiger der überlebenden Kreisauer zurückgehen. Heute steht nicht mehr zur Debatte, ob diese Pläne richtig oder realisierbar waren — wemgleich auch das Gegenteil keinesfalls als erwiesen gelten kann —, sondern es geht darum, daß man sie zur Kenntnis nimmt, denn das vor allem erfordert der Respekt vor dem deutschen Widerstand.

VI

Angesichts der bundesrepublikanischen Realität freilich muß man bezweifeln, daß die Probleme gelöst sind, die jahrelang diskutiert wurden, die Fragen beantwortet und die Zweifel beseitigt, die der deutsche Widerstand aufwarf. Die Gefahr liegt nahe, daß bei so vielen Gedenkstunden nicht mehr gedacht wird.

Die Versuche, gewisse Gruppen des deutschen Widerstandes unter heutigen Aspekten zu beurteilen, nehmen hin und wieder geradezu groteske Form an. Auf Melnikows Versuch, Goerdeler zu verteufeln, wurde bereits hingewiesen. Hierher gehört auch *Winfried*

16) Ger van Roon: *Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung* München 1967.

17) Ger van Roon, a. a. O., S. 530.

18) Ger van Roon, a. a. O., S. 589.

19) Eugen Gerstenmaier: *Der Kreisauer Kreis. Zu dem Buch Gerrit van Roons „Neuordnung im Widerstand“*, in „Vierteljahresshften für Zeitgeschichte“, Stuttgart 1967, 3. Heft (Juli), S. 226.

20) Ger van Roon, a. a. O., S. 548.

Martini Serie „Deutsche Spionage für Moskau“, die im Herbst 1966 in der Tageszeitung *Die Welt* erschien. Martini behandelt darin eine Widerstandsgruppe, der die Gestapo den Namen „*Rote Kapelle*“ gegeben hatte. Ihre leitenden Köpfe waren *Arvid Harnack*, Überregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, und *Harro Schulze-Boysen*, der in *Görings* Luftfahrtministerium arbeitete. Der Gruppe gehörten Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten an, auch Arbeiter, durch die wiederum Verbindung gehalten wurde zu den Überresten der KPD-Organisation und anderen linken Gruppen in Betrieben und anderswo.

Bei der „Rote Kapelle“ genannten Gruppe spielte eine Tatsache eine Rolle, mit der einige der wenigen Überlebenden sowie auch Historiker in Ost und West nicht fertig werden: Im „äußeren Kreis“ der „Roten Kapelle“ — dem, der Verbindungen nach dem Ausland unterhielt —, wurde Landesverrat betrieben — Spionage zugunsten der Sowjetunion. Die Mitglieder des „inneren Kreises“ trieben „nur“ Hochverrat, das heißt, ihre Arbeit war auf die Vernichtung des Nationalsozialismus aus eigener Kraft gerichtet. Sie wußten zumeist nichts von der Arbeit des „äußeren Kreises“.

Für Martini ist der sicher nicht unproblematische Komplex „Rote Kapelle“ willkommenes Anlaß für ideologisch gefärbte antikommunistische Kolportage, deren Rohmaterial er aus Gestapovernehmungen, Abwehrberichten und ähnlich klaren Quellen bezieht²¹⁾. So berichtet er unter der Überschrift „Meine Sekretärin, die Geheimagentin“²²⁾ von seiner Sekretärin im Auswärtigen Amt, *Ilse Stöbe*, sie habe ein „intimes Verhältnis“ zu *Rudolf Herrnstadt* unterhalten, dem späteren zeitweiligen Chefredakteur des SED-Zentralorgans *Neues Deutschland*. Auch läßt er durchblicken, daß *Ilse Stöbe*, die „den Hang zu einem gewissen Luxus“ gehabt habe, nicht aus Überzeugung, sondern für Geld für den kommunistischen Apparat gearbeitet habe. Grund für diese nicht erwiesene Annahme scheint die Tatsache zu sein, daß *Ilse Stöbe* Martini gegenüber zwar kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen den Nationalsozialismus machte, ihm jedoch ihre Widerstandstätigkeit verschwieg, was er mit fast gekränktem Erstaunen vermerkt.

Auch von anderen Mitgliedern der Gruppe *Schulze-Boysen-Harnack* weiß Martini wenig Gutes zu berichten. So schreibt er von *Greta Kuckhoff*, der Frau des hingerichteten Dichters *Adam Kuckhoff*, die übrigens nur in Gestapo-Akten und bei Martini „*Margarethe*“ genannt wird, sie habe nach ihrer Verhaftung zu „singen“ begonnen²³⁾. Von *Heinrich Konen*, dem Sohn des ehemaligen kommunistischen Reichstagsabgeordneten *Wilhelm Konen* heißt es in einer Zwischenzeile, er habe „ausgepackt“²⁴⁾, von *Libertas Schulze-Boysen* berichtet er, sie habe alles ausgesagt, was sie wußte, da sie „naiv genug“ gewesen sei anzunehmen, sie könne als Kronzeugin ihr Leben behalten²⁵⁾. Von *Mildred Harnack*, der auf Hitlers persönlichen Befehl hingerichteten Frau *Arvid Harnacks*, heißt es bei ihm, sie sei „... jener Geistesstörung“ verhaftet gewesen, die damals viele amerikanische Studenten beherrschte, der sich in einem innigen Glauben an einen unaufhörlich sich vollziehenden „Fortschritt“ äußerte²⁶⁾. Nicht zu vermerken vergißt der Autor auch, daß sich im Kreis der „Roten Kapelle“, wie überhaupt im sowjetischen Spionagesystem, auffallend viele Frauen befanden, was ihm diesen Widerstandskreis besonders suspekt erscheinen läßt.

Bei Martini erscheinen die Mitglieder der „Roten Kapelle“ als verräterisch, bezahlt, schwatzhaft, geistesgestört und naiv. Offenbar soll deutlich gemacht werden, daß es sich um „normale“ Mitteleuropäer nicht gehandelt haben kann, die gegen ein kriminelles Sy-

21) *Die Welt*, 2. November 1966, Leserzuschrift von Günter Weisenborn

22) *Die Welt*, 15. Oktober 1966.

23) *Die Welt*, 18. Oktober 1966.

24) *Die Welt*, 15. Oktober 1966.

25) *Die Welt*, 18. Oktober 1966.

26) *Die Wfit*, 17. Oktober 1966.

stem sich wandten. Vielmehr sollen sie selber kriminell erscheinen, so daß man der Gruppe den Widerstandscharakter absprechen kann.

Hier ist allerdings eine Randbemerkung notwendig. 1954 erschien im Christian-Kaiser-Verlag ein Buch mit dem Titel „Du hast mich heimgesucht bei Nacht — Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933 bis 1945“. Herausgeber sind *Helmut Gollwitzer*, *Käthe Kuhn* und *Reinhold Schneider*. Unter den 109 mit Vor- und Nachnamen angeführten Briefschreibern erscheint nur ein Name, der für den Unkundigen schwer zu deuten ist, da er sich fragen muß: handelt es sich um einen Vornamen, einen Nachnamen oder einen Decknamen. Der Name lautet: „Libertas“. Da aber das Hinrichtungsdatum genannt ist, der 22. Dezember 1942, ist die Schreiberin für den, der mit der Geschichte der „Roten Kapelle“ vertraut ist, unschwer als Libertas Schulze-Boysen zu identifizieren²⁷⁾. Man muß annehmen, daß das Weglassen des vollen Namens in der Rücksicht auf die Hinterbliebenen seinen Grund hat. Doch ist nicht einzusehen, warum es schwerer wiegt, wenn Mitglieder einer kommunistischen Gruppe vor der Gestapo ausgesagt haben als die anderer Widerstandsgruppen. Das gleiche gilt für den Komplex „Landesverrat“. Doch in der Literatur der Bundesrepublik wird hier offenbar ein Unterschied gemacht, der nur aus der politischen Situation seit 1945, nicht aber aus den Tatsachen sich erklären läßt.

In der Literatur der Bundesrepublik wird übrigens auch kaum erwähnt, daß es Angehörige der Arbeiterbewegung vor allem waren, und hier wiederum ehemalige Mitglieder der SPD, der SAP, der KPD und der Gewerkschaften gleichermaßen, die die größte Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Terrors stellten. Man spricht von 150 000 in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern Eingekerkerten und Hingerichteten. Doch selbst auf den Ehrentafeln der Toten vom 20. Juli werden kommunistische Widerstandskämpfer vielfach nicht genannt. Erscheinen in *Rudolf Pecheis* Buch über den Widerstand noch die Namen der Kommunisten *Franz Jacob* und *Anton Saefkow*²⁸⁾ auf der Ehrentafel, so fehlen sie sowohl bei *Fabian von Schlabrendorff*²⁹⁾ als auch in der bereits erwähnten Bearbeitung der Sonderausgabe der Wochenzeitung *Das Parlament*³⁰⁾.

VII

Allerdings steht auch der sowjetische Historiker Melnikow der „Roten Kapelle“ und ihrer Tätigkeit nicht unbefangen gegenüber. Er glaubt sie gegen Hinweise "verteidigen zu müssen, ihre Mitglieder hätten „Verbindungen mit ausländischen Mächten“³¹⁾ gehabt. Finker dagegen darf bereits zugeben, worum es bei der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen-Harnack ging. Er schreibt, die unter Leitung des Kommunisten -Arvid von Harnack und des antifaschistischen Überleutnants Harro Schulze-Boysen arbeitende Widerstandsorganisation habe in enger Verbindung zur illegalen Organisation der KPD gestanden und den Kontakt zu sowjetischen Nachrichtenorganen aufgenommen. Und wörtlich: sie „... leistete durch ihre Kundschafterdienste einen wertvollen Beitrag zur Zerschlagung des Hitler-Faschismus. Ebenso wie *Dr. Sorge* warnte auch die Schulze-Boysen-Harnack-Organisation die sowjetischen Organe vor dem Überfall durch das faschistische Deutschland³²⁾.“

27) Helmut Gollwitzer, Käthe Kuhn, Reinhold Schneider (Herausgeber): Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933 — 1945. München 1954, S. 322.

28) Rudolf Pechel: Deutscher Widerstand. Zürich 1947, S. 339 — 343.

29) Fabian von Schlabrendorff: Offiziere gegen Hitler, Frankfurt/Main 1961, S. 173—178.

30) 20. Juli 1944, Geänderte und vervollständigte Bearbeitung der Wochenzeitung „Das Parlament“, bearbeitet von Hans Royce, Bonn 1953, S. 188 — 190.

31) Daniil Melnikow, a.a.O., S. 262.

32) Kurt Finker, a.a.O., S. 89.

Zwischen der Veröffentlichung des Buches von Melnikow und der Arbeit Finkers liegt der Termin, an dem sowohl in der Sowjetunion als auch in der DDR offiziell zugegeben wurde, daß es sowjetische Spionage-Organisationen gegeben hat. Seit im November 1964 der 1941 in Japan wegen Spionage für die Sowjetunion hingerichtete Richard Sorge posthum zum „Helden der Sowjetunion“ ernannt wurde, ist auch das biblische Wort „Kundschafterdienst“ als Synonym für Spionage gebräuchlich.

Übrigens wußte man im Kreisauer Kreis von jener Gruppe und ihrer Tätigkeit. Aus der damaligen Sicht bot sich ihre Arbeit und Bedeutung anders dar als aus Martinis, Melnikows und Finkers opportunem Gesichtswinkel. In Moltkes Nachlaß findet sich ein Memorandum, in dem sehr objektiv, wenn auch ohne Identifizierung, von jener Gruppe gesprochen wird. Es heißt dort: „Der pro-russische Flügel der Opposition ist besonders in der Wehrmacht wesentlich stärker als der pro-angelsächsische: in der Fliegerwaffe insbesondere ist fast nur er vertreten .. . Diese Oppositionsgruppe stand seit langem in unmittelbarer Verbindung mit der russischen Regierung, auch in laufendem Funkverkehr, der jedoch durch eine russische Unvorsichtigkeit entdeckt wurde und zu der Verhaftung und Hinrichtung zahlreicher Offiziere und Ministerialbeamten Anfang 1943 führte.“³³⁾

VIII

Allgemein ist für die Rezeption des deutschen Widerstandes gegen Hitler festzustellen: In Ost und West versucht man, ihn ideologisch für sich in Anspruch zu nehmen. Doch bleibt die Frage offen, ob der Sozialismus, wie er sich in der politischen Wirklichkeit der DDR präsentiert, dem entspricht, wofür die Männer und Frauen der „Roten Kapelle“ und anderer sozialistischer Widerstandsgruppen starben. Gleiches gilt auch für die Frage, ob die Freiheit, die wir in der Bundesrepublik in ihrem Namen beschwören, die ist, die die Männer des 20. Juli meinten.

Der dargestellte lange Weg, der zu einer zumindest verbalen Anerkennung der Widerstandskämpfer und ihres gescheiterten Aufstands führte, wirft jedoch eine weitere Frage auf: Wie steht es mit dem Widerstandsgedanken heute? Bekanntlich enthalten die Länderverfassungen von Berlin, Bremen und Hessen Paragraphen, in denen das Widerstandsrecht festgelegt ist. Hessen kennt sogar die „Widerstandspflicht“. Artikel 146, Absatz 1, der Hessischen Verfassung lautet: „Es ist Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.“ Seit der Annahme der „Notstandsverfassung“ ist auch im Grundgesetz ein Widerstandsrecht verankert. Im neu hinzugefügten Absatz 4 des Artikels 20, in dem der demokratische und soziale Bundesstaat als verfassungsmäßige Ordnung proklamiert wird, dessen Grundsätze nach Artikel 79 nicht verändert werden dürfen, heißt es nun: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Die Widerstandsparagraphen der genannten Länderverfassungen entstanden aus der noch nahen Erinnerung an den Nationalsozialismus und den Widerstand gegen Hitler. Für das Widerstandsrecht im Grundgesetz trifft das nicht zu. Einer der Väter der zitierten Ergänzung des Grundgesetzes, der SPD-Abgeordnete *Matthöfer*, verwies in Diskussionen zur Begründung seiner Forderung nach einem in der Verfassung verankerten Widerstandsrecht darauf, in der Notstandsverfassung sei nur an die Erweiterung des staatlichen Machtinstrumentariums gedacht, nicht aber an den mündigen Bürger und dessen Freiheit.

Nicht bedacht wurde jedoch von denen, die die Verankerung des Widerstandsrechts im Grundgesetz forderten und die es schließlich in der nun gültigen Fassung formulierten,

33) Ger van Roon, a.a.O., S. 583.

daß Widerstand stets nur in extremer, von keinem Gesetz vorausgesehener Situation geleistet wurde und geleistet werden wird. Die Problematik des Widerstandes beginnt überhaupt erst dort, wo er gegen eine nach der Vorstellung der Mehrheit der Bürger rechtmäßige Ordnung sich richtet, und das heißt auf Grund historischer Erfahrung gegen jede jeweils bestehende. Die Anerkennung des Befehlsnotstandes in zahlreichen Prozessen gegen Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 Verbrechen begingen, bestätigt das. Recht und Unrecht decken sich niemals vollständig mit der Wirklichkeit bestehender Rechtsordnungen.

So kann Widerstand legitim sein, doch niemals legal. Der Versuch, ein Widerstandsrecht gesetzlich oder gar verfassungsmäßig festzulegen, ist daher immer auch ein Versuch, den Widerstand zu zähmen.

Im Bemühen, den Jahrestag des 20. Juli 1944 als eine Art traurigen Sedan-Tag zu zelebrieren, wird das Bestreben sichtbar, den Widerstandsgedanken an eine einmalige unwiederholbare historische Situation zu fixieren. So wird das im Grundgesetz verankerte Jedermannswiderstandsrecht implicite zum Feigenblatt einer politischen Realität, in der es niemals wirksam werden kann.